

Garantie AlvitoRing

Alvito gibt für den AlvitoRing eine erweiterte Garantie auf die Haltbarkeit von 5 Jahren ab Kaufdatum.

Falls Garantieanspruch besteht, entscheidet Alvito, ob der defekte AlvitoRing repariert oder ausgetauscht wird. Eine solche Reparatur bzw. ein solcher Austausch erfolgt auf Kosten von Alvito, einschließlich etwaiger Kosten für den Rückversand des reparierten oder ausgetauschten Produkts an den Kunden.

Nicht im Garantiebereich enthalten sind Mängel aufgrund von unsachgemäßem Gebrauch, Modifizierungen, vom Kunden selbst verursachte Mängel und Mängel, die nicht auf Material- oder Herstellungsfehler zurückzuführen sind.

Durch eine Garantieleistung (Reparatur oder Ersatzlieferung) wird die Garantiefrist nicht verlängert. In keinem Fall haftet Alvito für Schadensersatzansprüche oder Folgeschäden. Ferner sind Rückerstattungen auf den Kaufpreis beschränkt.

Keine andere Person oder kein anderes Unternehmen ist berechtigt, diese Garantie zu ändern. In einigen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums sind Einschränkungen der Dauer einer stillschweigenden Garantie oder der Ausschluss von zufälligen oder Folgeschäden nicht zulässig. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die oben genannten Einschränkungen für Sie nicht zutreffen.

Diese Garantie räumt Ihnen genau festgelegte Rechtsansprüche ein. Möglicherweise bestehen zusätzliche Ansprüche, die in den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums unterschiedlich geregelt sein können. Das Voranstehende bleibt von anderen Rechtsansprüchen, die sich aus dem anwendbaren nationalen Recht ergeben, unberührt.

Die Garantie gilt ausschließlich für Produkte, die bei einem autorisierten Alvito-Handelspartner erworben wurden und nur innerhalb der europäischen Union und der Schweiz. Gesetzliche Gewährleistungsansprüche bestehen unabhängig von dieser Garantie und werden von ihr nicht berührt.

